

**Beschlussvorlage Nr. B-209/2015**

**Einreicher:**  
Dezernat 3/ESC

**Gegenstand:**  
Bestätigung von Entgelten für die Verrechnung von nicht hoheitlichen Leistungen Anlagennutzung  
Abwasser

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Betriebsausschuss	30.09.2015	öffentlich			

Miko Runkel  
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:  ja  nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer


Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen \_\_\_\_\_ EUR

Finanzbedarf ist  gesichert  nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite \_\_\_\_\_

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 10 Abs. 4 lit. e der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

**Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:**

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern
B-417/2004	08.12.2004	Betriebsausschuss			X
B-014/2007	10.01.2007	Betriebsausschuss			X
B-232/2010	20.10.2010	Stadtrat			X
B-192/2012	26.09.2012	Betriebsausschuss			x

**An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:**


**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss bestätigt das folgende Entgeltblatt für die Verrechnung von nicht hoheitlichen Leistungen Anlagennutzung Abwasser ab 1. Januar 2016.

**Entgeltblatt  
für die Verrechnung von nicht hoheitlichen Leistungen  
Anlagennutzung Abwasser ab 01.01.2016**

<b>Einsatz Spezialfahrzeuge</b>	<b>Einheit</b>	
Kanalinspektion Sammler Kanalinspektionsfahrzeug	€/h	<b>30,78</b>
Kanalinspektion Hausanschlüsse Kanalinspektionsfahrzeug	€/h	<b>32,39</b>
Kanalreinigung HDS Kombi, 2-achsig bis 4,6 t	€/h	<b>19,29</b>
Kanalreinigung HDS Kombi, 2-achsig bis 14 t	€/h	<b>52,95</b>
Kanalreinigung HDS Kombi, 4-achsig bis 34 t	€/h	<b>72,33</b>
KfZ für Kontrollen abwassertechnischer Anlagen	€/h	<b>6,21</b>
Transporter für abwassertechnische Anlagen	€/h	<b>12,29</b>
LKW mit Ladekran	€/h	<b>72,67</b>

**Hinweis:**

Die aufgeführten Entgelte sind mehrwertsteuerfrei.

**Begründung:**

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) kann entsprechend § 3 Abs. 3 seiner Betriebsatzung alle den Betriebszweck fördernden und berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben und abrechnen.

Dem Betriebsausschuss obliegt gemäß § 10 Abs. 4 lit. e der Betriebsatzung des ESC die Beschlussfassung zu Entgelten für Hilfs- und Nebengeschäfte.

Da der Kalkulationszeitraum dem der Anlagennutzungsentgelte entsprechen soll, sind die Entgelte ab 2016 neu kalkuliert worden. Mit Beschluss des Betriebsausschusses zur Kalkulation ab 2016 ist folglich dessen der Beschluss des Betriebsausschusses B-192/2012 zu ändern.

Der ESC verwaltet das komplette zur Erbringung der hoheitlichen Aufgaben notwendige Anlagevermögen des Leistungszweiges zentrale Abwasserbeseitigung, das dem Betriebsführer eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) zur Erfüllung der hoheitlichen Pflichtaufgaben zur Verfügung gestellt wurde. Für Leistungen, die außerhalb der übertragenen Aufgaben durch den Betriebsführer unter Nutzung des zur Verfügung gestellten Anlagevermögens erbracht werden, sind gesonderte Entgelte für die anteilige Anlagennutzung zu kalkulieren (Anlage 3). Diese Leistungen betreffen insbesondere Leistungen der Kanalreinigung, der Kanal-TV-Inspektion und fallen sporadisch an.

Die Entgeltbemessung erfolgte nach den Grundsätzen der Kostendeckung. Die Anlagennutzungsentgelte für den Einsatz der Spezialfahrzeuge beinhalten die Kosten der Fahrzeuginstandsetzung und die Kapitalkosten des eingesetzten Vermögens.

Zusätzlich werden Entgelte für den Einsatz sonstiger Nutzfahrzeuge mit aufgeführt. Diese werden bei der Betreuung von einzelnen abwassertechnischen Anlagen im Eigentum Dritter eingesetzt.

Diese Aufgaben werden aufgrund von Anfragen der Anlageneigentümer ausgeführt.

Das Ergebnis der Kalkulation ergibt sich aus dem zu beschließenden Entgeltblatt.

Die Entgelte stellen sich wie folgt dar:

<b>Einsatz Spezialfahrzeuge</b>	<b>Einheit</b>	<b>ab 01.01.2016</b>	<b>2013 – 2015</b>	<b>Veränderung in %</b>
Kanalinspektion Sammler Kanalinspektionsfahrzeug	Euro/h	<b>30,78</b>	8,40	+366
Kanalinspektion Hausanschlüsse Kanalinspektionsfahrzeug	Euro/h	<b>32,39</b>	40,82	-20
Kanalreinigung HDS Kombi, 2-achsig bis 4,6 t	Euro/h	<b>19,29</b>	8,29	+232
Kanalreinigung HDS Kombi, 2-achsig bis 14 t	Euro/h	<b>52,95</b>	45,56	+16
Kanalreinigung HDS Kombi, 4-achsig bis 34 t	Euro/h	<b>72,33</b>	67,99	+6
KfZ für Kontrollen abwassertechnischer Anlagen	Euro/h	<b>6,21</b>		+100
Transporter für abwassertechnische Anlagen	Euro/h	<b>12,29</b>		+100
LKW mit Ladekran	Euro/h	<b>72,67</b>		+100

Die Veränderungen der Entgelte resultiert zum einen aus der Kostenentwicklung für Fahrzeugverwaltung und – instandsetzung sowie zum anderen aus Aufwendungen für die Kapitalkosten der Fahrzeuge inkl. den notwendigen Einbauten für die Ausübung der Tätigkeiten. Es erfolgte eine Erweiterung der Kalkulation für Fahrzeuge, welche bei Dienstleistungen für Dritte (u.a. für Regenrückhalteeinrichtungen im Eigentum Dritter) ebenfalls zum Einsatz kommen können.

Neben den gemäß Anlage 3 zu berechnenden Entgelten für die anteilige Anlagennutzung wird das Entgelt der eins zur Deckung von deren anteiligen Aufwendungen (Personal, Material usw.) gegenüber den Kunden in Rechnung gestellt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Kalkulation zum Entgeltblatt